

Unser Wirken

für geflüchtete
Überlebende von
Folter, Krieg
und Verfolgung

2024



Inhalt

Rückblick	3
Flucht & Gewalt: Stand der psychosozialen Versorgung	4
Trauma und Asyl	9
Schutzbedarfe	12
Begleitung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems: Schutz und Versorgung im Fokus	13
Schutzbedarfe systematisch identifizieren.....	14
Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan	16
Gesundheitssystem.....	17
Asylbewerberleistungsgesetz: Verschärfungen und unsere Interventionen.....	18
Bedarfsgerecht: Psychosoziale Versorgung und Rehabilitation von Schutzsuchenden in der Regelversorgung.....	20
Der Bund in der Verantwortung: Bundesmittel für die Psychosozialen Zentren.....	22
Psychosoziale Arbeit	25
Jahrestagung in Berlin	26
Qualitätssicherung und Vernetzung der Psychosozialen Zentren	27
Dachstelle Rheinland-Pfalz.....	29
Folterfolgen erkennen und versorgen: Identifizierung und Rehabilitation von Folterüberlebenden	30
Rassismus und Gewalt gegen Geflüchtete: Auswirkungen, Herausforderungen und psychosoziale Reaktionen.....	31
Internationale Vernetzung und Stärkung von psychosozialen Kapazitäten in Europa	32
Vernetzung.....	37
Verband	39
Vorstand und Geschäftsstelle	42

Rückblick

2024 war ein Jahr der Zumutungen – vor allem für diejenigen, die ohnehin am wenigsten geschützt sind. Mit Rückführungsgesetz, Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz und der anstehenden Umsetzung des GEAS wurden Entscheidungen getroffen, die tief in die Lebensrealität geflüchteter Menschen eingreifen und ihre Rechte spürbar beschneiden. Gleichzeitig prägen Kriege, autoritäre Regime und massive Menschenrechtsverletzungen – in der Ukraine, in Afghanistan, im Iran, in Syrien, in den kurdischen Gebieten und an den europäischen Außengrenzen – die Biografien der Menschen, die in den Psychosozialen Zentren Unterstützung suchen.

Die Psychosozialen Zentren sehen die Folgen dieser Politik täglich: wachsende Unsicherheit, Angst vor Abschiebung, Retraumatisierungen, unerfüllte Behandlungsbedarfe und ein Gesundheitssystem, das viele Geflüchtete erst dann erreicht, wenn Krisen eskalieren. Zugleich arbeiten die Zentren unter Bedingungen, die selbst zunehmend fragil sind: befristete Förderung, lange Wartelisten, ein Versorgungsauftrag, der weit über die vorhandenen Ressourcen hinausgeht.

Als BAfF haben wir 2024 zweierlei getan: **Wir haben widersprochen – und wir haben gestärkt.** Wir haben Gesetzesinitiativen kritisiert, Daten und Expertise in politische Prozesse eingebracht, Bündnisse geschmiedet und mit dafür gesorgt, dass drastische Kürzungen der Bundesmittel für die PSZ abgewendet werden konnten.

Und wir haben unsere Mitgliedszentren unterstützt: durch Qualitätssicherung,

fachliche Vernetzung, durch internationale Zusammenarbeit und Räume für Reflexion, Selbstschutz und Solidarität.

Unsere Arbeit bündelt sich in drei eng verbundenen Linien:

- Psychosoziale Hilfe – wir stärken menschenrechtsorientierte psychosoziale Unterstützung.
- Schutzbedarfe – wir kämpfen für die Rechte besonders verletzlicher Menschen im Asyl- und Aufenthaltsverfahren.
- Gesundheitswesen – wir setzen uns für gerechte Zugänge und stabile Versorgungsstrukturen ein.

Unser Ziel bleibt unverändert: Geflüchtete und Überlebende von Krieg, Folter und Verfolgung sollen in Deutschland verlässlich Schutz, Behandlung und Perspektiven finden. Dieser Bericht zeigt, wie weit wir davon entfernt sind – und wie entschlossen wir zusammen mit den Mitgliedszentren und unseren Verbündeten daran arbeiten, dass sich das ändert.

Lukas Welz

Flucht & Gewalt: Stand der psychosozialen Versorgung



Zum Weltflüchtlingstag 2024 veröffentlichen wir den neuesten [Versorgungsbericht](#) mit Zahlen aus dem Erhebungszeitraum 2022. Während die Zahl geflüchteter Menschen einen neuen Höchststand erreicht, werden die notwendigen Versorgungsstrukturen in Deutschland unzureichend gefördert.

Lediglich 3,1 Prozent des psychosozialen Versorgungsbedarfs konnten im Jahr 2022 gedeckt werden. Geplante Änderungen im Asylrecht, wie die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), drohen den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Schutz weiter einzuschränken und führen zu einer weiteren Kriminalisierung von Schutzsuchenden.

25.861 Menschen wurden im Jahr 2022 in den 48 Psychosozialen Zentren, die sich im Bundesverband BAfF organisieren, unterstützt. Die Leistungen der Zentren orientieren sich an den Bedarfen der Klient*innen und umfassen Psychotherapie, Soziale Arbeit, Rechtsberatung und teilweise medizinische Unterstützung. Da der psychosoziale Bedarf bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen besonders hoch ist, bietet etwa die Hälfte der Zentren spezialisierte Angebote für sie an. Diesen Arbeitsbereich fokussiert der diesjährige Versorgungsbericht besonders.

In Deutschland fehlt es an einem angemessenen Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung für geflüchtete Menschen. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung wird zum einen durch die Sonderbehandlung geflüchteter Menschen durch das Asylbewerberleistungsgesetz, zum anderen durch diskriminierende Merkmale des Gesundheitssystems stark eingeschränkt. In den ersten 36 Monaten nach ihrer Ankunft haben Geflüchtete nur im Falle akuter Erkrankungen und Schmerzzustände Anspruch auf eine medizinische Behandlung. Auch danach wird eine angemessene Behandlung häufig erschwert, weil Sprachmittlungskosten nicht finanziert werden und dem Gesundheitspersonal Ressourcen und Kompetenzen im Kontext Flucht und Menschenrechtsverletzungen fehlen.

„Teilhabe und Integration können nur dann gelingen, wenn Menschen Zugang zu bedarfsgerechter psychosozialer Versorgung haben. Die Arbeit der Psychosozialen Zentren ist essenziell für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wird jedoch nur sehr prekär finanziert. Lediglich 6,3 Prozent der Finanzierung erfolgen über gesetzliche Leistungsträger, der Rest hauptsächlich über zeitlich begrenzte und eingeschränkte öffentliche Fördermittel.“

Yukako Karato, Referentin für Versorgungsanalyse

Klient*innen

Häufig haben die Klient*innen besondere Schutzbedarfe aufgrund von Folter, Menschenhandel oder Verfolgung wegen sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Von den Klient*innen waren 47,2 % cis-weiblich, 51,4 % cis-männlich und 1,4 % trans/nicht-binär. 6,0 % identifizierten sich als LSBTI*. 16,4 % waren minderjährig, davon floh ein Viertel ohne Begleitung nach Deutschland. Etwa ein Drittel aller Geflüchteten ist von depressiven Erkrankungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen betroffen.

Sprachmittlung

Die PSZ arbeiten mit speziell für den psychosozialen Kontext geschulten Sprachmittler*innen sowie mehrsprachigen Therapeut*innen und Berater*innen, um eine qualitativ hohe Begleitung gewährleisten zu können. Auch 2022 fand mehr als die Hälfte aller Beratungen/Therapien mit Sprachmittlung statt, weitere 27,1 Prozent in einer gemeinsamen Sprache von Mitarbeiter*in und Klient*in.

Wartezeit

Klient*innen warteten 2022 durchschnittlich 2,5 Monate auf ein Erstgespräch, um den weiteren Versorgungsprozess zu klären. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz in einem PSZ betrug 5,7 Monate. Somit warteten die PSZ-Klient*innen deutlich länger auf einen Therapietermin als Patient*innen der gesundheitlichen Regelversorgung (4 Monate). In einzelnen Zentren betrug die durchschnittliche Wartezeit sogar zehn bis 21 Monate.

Prekäre Finanzierung

Die Zentren sind zum größten Teil durch zeitlich begrenzte öffentliche Fördermittel finanziert. Der größte Anteil (36,0 %) der Gelder stammte 2022 aus Landesmitteln. 14,2 % der Haushalte wurden über Bundesmittel finanziert. Die Kostenübernahme von Therapien über die gesetzlich verankerten Leistungsträger, insbesondere die Sozialämter, Krankenkassen und Jugendämter, bildete lediglich 6,3 % der Gesamtfinanzierung der PSZ ab.

Ungedeckter Versorgungsbedarf

Die psychosozialen Unterstützungsbedarfe geflüchteter Menschen entstehen durch ihre Erlebnisse im Herkunftsland, auf der Flucht und nach ihrer Ankunft in Deutschland. 87 Prozent aller geflüchteten Menschen in Deutschland haben potenziell traumatisierende Ereignisse wie Krieg, Verfolgung oder Zwangsrekrutierung erlebt. Rund 30 Prozent sind von depressiven Erkrankungen oder einer Posttraumatischen Belastungsstörung betroffen. Inwiefern Gewalterlebnisse zu einer Traumafolgestörung führen, hängt stark von den Lebensbedingungen nach der Flucht ab.

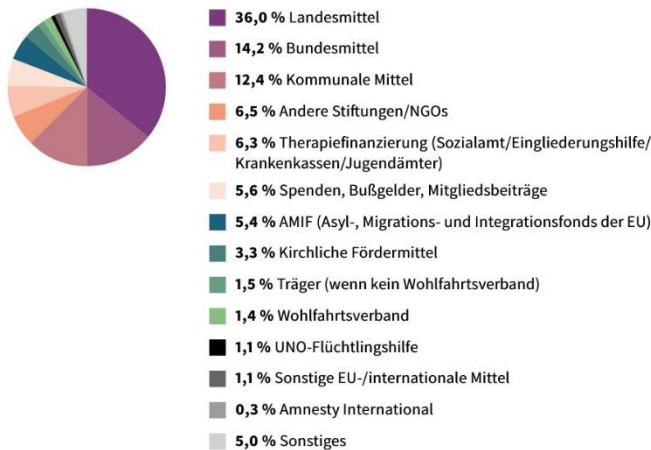
Studien zur Prävalenz psychischer Folgen von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen unter geflüchteten Menschen zufolge sind rund 30 % der geflüchteten Menschen von depressiven Erkrankungen oder einer posttraumatischen Belastungsstörung betroffen. Somit konnten die PSZ und ihre Kooperationspartner 2022 nur 3,1 % des potenziellen Versorgungsbedarfs abdecken. Diese Versorgungsquote ergibt sich aus den folgenden Daten für das Jahr 2022:

- 3.078.650 geflüchtete Menschen in Deutschland,
- 923.595 geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörung (bei 30 % Prävalenz),
- 25.861 Klient*innen in den PSZ, 2.803 Vermittlungen

Die BAfF fordert die politisch Verantwortlichen von Bund und Ländern daher zu grundlegenden strukturellen Veränderungen auf:

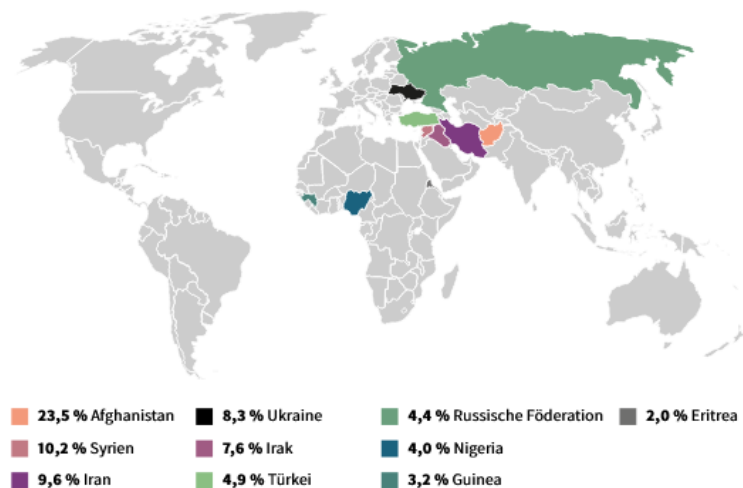
- **diskriminierungsfreie Teilhabemöglichkeiten** für geflüchtete Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen,
- eine **Krankenkassenkarte für alle geflüchteten Personen** von Anfang an in allen Bundesländern einzuführen, um Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem zu gewährleisten,
- die Verstetigung bedarfsgerechter Hilfen für Überlebende von Flucht und Gewalt durch eine **flächendeckende und nachhaltige Finanzierung** von Bund und Ländern sicherzustellen,
- **faire Asylverfahren und menschenwürdige Lebensbedingungen** durch eine systematische Feststellung von menschen- und EU-rechtlich verankerten Schutzbedarfen umzusetzen, wie im Koalitionsvertrag angekündigt,
- die **Finanzierung von Sprachmittlung** im sozialen, rechtlichen und gesundheitlichen Bereich für Menschen ohne Deutschkenntnisse durch einen gesetzlichen Anspruch, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, umzusetzen,
- **Fortbildungen und Ausbildungscurricula** von Fachkräften in diskriminierungskritischer und traumasensibler Arbeit im Kontext Flucht und Menschenrechtsverletzungen zu erweitern.

Finanzierungsquellen der PSZ



Quelle: Befragung der PSZ 2022, n=42 PSZ mit 17.833 Klient*innen, © BAfF 2024

Hauptherkunftsländer der Klient*innen



Quelle: Befragung der PSZ 2022, n=11.091 Klient*innen, © BAfF 2024

„Die Aushöhlung von Rechten schafft ein Klima der Abwehr und unterstützt rechtspopulistische Parolen. Sie verrät unsere humanitäre und historische Verantwortung und verursacht hohe Folgekosten durch fehlende Integration, für Kommunen sowie die Sozial- und Gesundheitssysteme. Der Ausbau von Unterstützungsstrukturen nach dem russischen Angriff auf die Ukraine zeigt, dass unbürokratische Hilfe möglich ist. Dennoch wollen FDP und CDU/CSU die Regelungen für ukrainische Geflüchtete verschärfen, ohne die fatalen Konsequenzen zu erkennen.“

Lukas Welz, Geschäftsleitung

Unser Einsatz für eine menschenrechtsorientierte Versorgung Überlebender von Krieg, Folter und Verfolgung

Psychosoziale Arbeit

Wir stärken menschenrechtsorientierte psychosozialen Unterstützung.

Schutzbedarfe

Wir kämpfen für die Rechte schutzbedürftiger Menschen im Asyl- und Aufenthaltsprozess.

Gesundheitssystem

Stärkung psychosozialer Versorgungsstrukturen und Zugänge zum Gesundheits- und Sozialsystem in allen Phasen der Migration und Integration.



Trauma und Asyl

Das Jahr 2024 war geprägt von migrationspolitischen Entwicklungen, die sowohl auf nationaler Ebene als auch im europäischen Kontext tief in die Lebensrealität geflüchteter Menschen eingreifen. Mit dem sogenannten Rückführungsgesetz, der anstehenden Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und der Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes hat die Bundesregierung zentrale Weichen gestellt, die erhebliche Auswirkungen auf besonders vulnerable Geflüchtete und auf die psychosoziale Versorgungspraxis haben.

Die politischen Verschärfungen stehen in einem gesellschaftlichen Klima zunehmender Polarisierung, wachsender Entsolidarisierung und erstarkenden Rechtspopulismus. Anstelle der im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen beim Schutz vulnerabler Gruppen wurden Regelungen beschlossen, die die Unsicherheit vieler Betroffener erhöhen und bestehende Versorgungslücken vertiefen.

Rückführungsgesetz: Ausweitung von Befugnissen, Verengung von Rechten

Mit dem Rückführungsgesetz verabschiedete die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket, das Abschiebungen erleichtert und behördliche Eingriffsrechte erweitert. Dazu gehören unter anderem nächtliche Abschiebungen, ausgeweitete polizeiliche Durchsuchungsbefugnisse und verkürzte Fristen für medizinische Nachweise. Für viele Betroffene bedeutet dies ein Leben in ständiger Anspannung und Angst – auch für Menschen, die aufgrund von Erkrankung, familiärer Bindungen, Ausbildung oder Arbeit eigentlich nicht abgeschoben werden dürften.

Die Psychosozialen Zentren verzeichneten 2024 eine deutliche Zunahme psychischer Belastungen infolge dieser Entwicklungen: vermehrte Angstzustände, Retraumatisierungen, Panikattacken sowie wachsende depressive und post-traumatische Symptome. Für Fachkräfte entstehen zugleich steigende Anforderungen, rechtliche Änderungen zu verstehen, Klient*innen zu schützen und ihre Arbeit unter unklaren Rahmenbedingungen zu stabilisieren.

Besonders gravierend sind die sozialrechtlichen Verschärfungen: Die Bezugsdauer eingeschränkter Gesundheitsleistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) wurde von 18 auf 36 Monate verlängert. Damit bleiben Geflüchtete künftig bis zu drei Jahre vom regulären Zugang zu medizinischer, psychotherapeutischer und psychosozialer Versorgung ausgeschlossen – eine Regelung, die weder menschenrechtlich vertretbar noch

gesundheitsspolitisch sinnvoll ist und bereits heute von mehreren UN-Ausschüssen kritisiert wird. Für viele schwer belastete oder traumatisierte Menschen bedeutet dies: notwendige Behandlung bleibt versagt, Erkrankungen verschlimmern sich, Verfahren werden erschwert.

GEAS-Implementierung: zentrale Versorgungsfragen ungelöst

Parallel zu den nationalen Verschärfungen steht Deutschland vor der Aufgabe, die europäische GEAS-Reform umzusetzen. Gerade für besonders vulnerable Menschen entscheidet diese Reform darüber, ob Schutzbedarfe zukünftig verlässlich erkannt, dokumentiert und berücksichtigt werden. Der derzeitige Stand birgt jedoch erhebliche Risiken:

- Fehlende systematische Identifizierung vulnerabler Personen droht dazu zu führen, dass Folterüberlebende, Kriegsoffer, Kinder, Familien oder andere besonders Schutzbedürftige unentdeckt bleiben.
- Unklare Vorgaben für Dokumentation und Verfahrenssicherheit gefährden den Zugang zu Hilfen und vertiefen bestehende Versorgungslücken.
- Nicht abgesicherte Versorgungsansprüche könnten die bestehende Ungleichbehandlung im Gesundheitssystem weiter verfestigen – insbesondere, wenn das AsylbLG nicht angepasst wird.

In politischen Gesprächen und Fachrunden wurde wiederholt betont: Schutz und Versorgung sind untrennbar miteinander verbunden. Ohne Zugang zu medizinischer, psychotherapeutischer und psychosozialer Unterstützung können

Menschen weder am Asylverfahren teilnehmen noch Perspektiven auf Stabilisierung, Integration und Teilhabe entwickeln. Gleichzeitig sind ausreichende Ressourcen – wie Sprachmittlung, qualifiziertes Fachpersonal und eine stabile Finanzierung der Psychosozialen Zentren – Grundvoraussetzung für eine wirkungsvolle Umsetzung.



*Gesundheits- und Familienausschuss
im Gespräch mit der BAfF, 10.10.2024*

Belastungen für die Versorgungspraxis

Für die Psychosozialen Zentren ergeben sich aus beiden Entwicklungen parallel drei wesentliche Herausforderungen:

- Zunehmende psychische Belastungen der Klient*innen, ausgelöst durch rechtliche Unsicherheiten, restriktive Maßnahmen und die reale Gefahr rechtswidriger Abschiebungen.
- Wachsende Anforderungen an Fachkräfte, die unter sich verändernden gesetzlichen Bedingungen arbeits- und rechtssicher handeln müssen.

- Vertiefte Versorgungslücken, insbesondere für Menschen ohne regulären Zugang zum Gesundheitssystem und für Personen, deren besondere Schutzbedarfe nicht gesetzlich abgesichert sind.

Die BAfF unterstützte ihre Mitgliedszentren 2024 durch juristische Einordnungen,

Informations- und Austauschformate, fachpolitische Gespräche sowie die gemeinsame Erarbeitung von Positionspapieren. In Bündnissen mit Fachverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen setzte sie sich politisch dafür ein, dass Menschenrechte, medizinische Versorgung und psychische Gesundheit im Mittelpunkt politischer Entscheidungen stehen – sowohl im nationalen Recht als auch in der europäischen Umsetzung des GEAS.

dungen stehen – sowohl im nationalen Recht als auch in der europäischen Umsetzung des GEAS.

Trotz der migrationspolitischen Verschärfungen bleibt für die BAfF klar: Schutzbedürftigkeit darf nicht relativiert, Gesundheit nicht verhandelt und Menschenwürde nicht migrationspolitisch instrumentalisiert werden.

Die Entwicklungen des Jahres 2024 verdeutlichen die Notwendigkeit, psychosoziale Versorgung in Deutschland strukturell abzusichern, gesetzlich zu verankern und politisch zu stärken – damit besonders vulnerable Menschen verlässlich geschützt werden und die Psychosozialen Zentren ihre Aufgabe auch künftig erfüllen können.

Schutzbedarfe

Wir kämpfen für die Rechte
schutzbedürftiger Menschen
im Asyl- und Aufenthaltsprozess.

Die EU-Aufnahmerichtlinie 2023/33/EU verpflichtet zur Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe – etwa bei Geflüchteten, die Gewalt, Folter oder sexualisierte Übergriffe erlebt haben oder an schweren psychischen oder physischen Erkrankungen leiden. Daraus ergeben sich verbindliche Mindeststandards für Unterbringung, Gewaltschutz, gesundheitliche Versorgung und Verfahrensgarantien im Asylverfahren. Im deutschen Aufnahmesystem fehlt weiterhin eine systematische, bundesweit einheitliche Identifizierung und bedarfsgerechte Versorgung dieser besonders Schutzbedürftigen. Die bestehenden Regelungen

greifen oft zu spät oder gar nicht – mit gravierenden Folgen für Betroffene. Die BAfF setzt sich dafür ein, Schutzstandards konsequent umzusetzen. Wir fordern ein bundesweites, rechtlich verankertes Konzept zur Identifizierung besonderer Bedarfe sowie verlässliche Versorgungsstrukturen – unabhängig vom Herkunftsland, Gesundheitsstatus oder Aufenthaltsort. Als Fachstelle arbeiten wir daran, die relevanten Akteur*innen in Politik, Verwaltung und Praxis zu vernetzen, rechtliche Standards mitzugestalten und die Perspektiven Betroffener sichtbar zu machen.

Begleitung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems: Schutz und Versorgung im Fokus

Mit der am 11. Juni 2024 in Kraft getretenen Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und den am 6. November 2024 verabschiedeten deutschen Gesetzentwürfen zur Umsetzung steht Europa vor den größten Asylrechtsverschärfungen seit Jahrzehnten. Die Umsetzungsfrist läuft bis Juni 2026. Die BAfF begleitet diesen Prozess frühzeitig und kontinuierlich – mit klarer Positionierung für den Schutz und die Versorgung besonders vulnerabler Geflüchteter.

Die geplanten Regelungen führen zu weitreichenden Einschränkungen rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Schutzgarantien. Besonders kritisch sind die drohenden Lücken bei der Identifizierung besonderer Schutzbedarfe und beim Zugang zu Gesundheits- und psychosozialer Versorgung. Die BAfF betont daher: Schutz kann nur gewährleistet werden, wenn auch die entsprechenden Versorgungsansprüche gesetzlich gesichert und praktisch umsetzbar sind.

Im Jahr 2024 hat die BAfF gemeinsam mit Partnerorganisationen zahlreiche politische Gespräche, Fachtreffen und Stellungnahmen initiiert und mitgestaltet:

- 15.05.2024: Einbringung zentraler Forderungen im **Innenausschuss** des Bundestags, gemeinsam mit dem Forum Menschenrechte. Kernforderungen: rechtliche Verankerung eines umfassenden Identifizierungsverfahrens, verbindliche

Dokumentation und Monitoring, Sicherstellung angemessener (Anschluss-)Versorgung.

- 31.05.2024: Austausch mit dem **Bundesinnenministerium** zur Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe bei der nationalen Umsetzung.
- 10.07.2024: Übergabe eines zivilgesellschaftlichen **Forderungspapiers** an die Bundesregierung.
- 02.10.2024: **Gespräch mit BAMF-Präsident** Dr. Sommer zu Verfahrensgarantien und Versorgung vulnerabler Gruppen.
- 10.10.2024: **Parlamentarischer Austausch** mit Mitgliedern der Ausschüsse für Gesundheit sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend (zum Welttag der seelischen Gesundheit).
- Oktober 2024: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung im Rahmen der **Verbändebeteiligung** zu den Referent*innenentwürfen zur Umsetzung der GEAS-Reform in nationales Recht der zuständigen Bundesministerien (BMG, BMAS, BMFSFJ).

In ihrer Stellungnahme betont die BAfF die Notwendigkeit, die Rechte und die Würde vulnerabler Personen im Asylverfahren zu wahren. Die Qualität des europäischen Asylsystems müsse sich daran messen lassen, wie gut es besonders Schutzbedürftige – etwa Folterüberlebende, Kinder und Familien – tatsächlich schützt und versorgt. Die BAfF warnt, dass die GEAS-Reform in ihrer aktuellen Form zu massenhaften

Internierungen, gesundheitlichen Gefährdungen und gravierenden Versorgungslücken führen kann. Sie appelliert an den Gesetzgeber, menschenrechtliche Standards einzuhalten, faire Verfahren zu garantieren und psychosoziale Versorgung als Bestandteil des Schutzes gesetzlich zu sichern.

Darüber hinaus arbeitet die BAfF in einer **zivilgesellschaftlichen Arbeitsgruppe zu Vulnerabilität im GEAS-Kontext** (u. a. mit Handicap International, LSVD, KOK, UNICEF).

Intern vertiefte die BAfF das Thema durch Fortbildungen und Fachaustausch:

Nach einer Reise an die EU-Außengrenze (Griechenland) im November 2023 wurden die Erkenntnisse in **internen Schulungen und Workshops** (u. a. auf der BAfF-Tagung im Juni 2024) aufgearbeitet und an die Psychosozialen Zentren weitergegeben. Eine weitere **Delegationsreise nach Brüssel** im Juli 2024 diente der Vernetzung mit EU-Parlamentarierinnen und zivilgesellschaftlichen Partnerinnen.

Schutzbedarfe systematisch identifizieren

Geflüchtete Menschen können in besonderer Weise verletzlich sein – etwa aufgrund von Krankheit, Behinderung, Gewalterfahrungen, Alter, sexueller Orientierung oder familiärer Umstände. Diese sogenannten besonderen Schutzbedarfe müssen frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden, damit betroffene Personen Zugang zu ihren Rechten und zu angemessener Versorgung erhalten. Dafür setzen wir uns ein – fachlich, politisch und praxisnah.

Trotz gesetzlicher Vorgaben und der Ankündigung im Koalitionsvertrag fehlt weiterhin ein bundeseinheitliches Konzept zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe. Die Zuständigkeit liegt bei den Ländern – mit entsprechend uneinheitlicher Umsetzung. In mehreren Regionen wurden zwar Ansätze entwickelt, ein systematisches Vorgehen bleibt jedoch aus.

Fachstelle zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe - Konzeption und Vorbereitung

Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Förderung: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend

Im Projekt „BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen“ wurde 2024 die Fachstelle Besondere Schutzbedarfe entwickelt und inhaltlich vorbereitet. Sie knüpft an die Erfahrungen und Netzwerke der vorangegangenen Projekte an und bündelt künftig die zentralen Maßnahmen zur Identifikation und Unterstützung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter. Dabei schafft sie eine strukturierte, fachlich fundierte Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Praxis in Aufnahme- und Versorgungsstrukturen.

[Mehr Informationen zum Projekt](#)

Zwischen 2021 und 2022 haben wir erstmals ein Konzept **zur systematischen Identifizierung** besonders schutzbedürftiger Geflüchteter entwickelt, pilotiert, evaluiert und seitdem bundesweit verbreitet. Unterstützt wurden dabei Behörden, NGOs und freie Träger. Eine **praxisorientierte Toolbox** mit Leitfäden, Vorlagen und Policy-Empfehlungen steht nun zur Verfügung.

Ein **internes Mapping** zeigt den Umsetzungsstand in den Bundesländern und wird kontinuierlich aktualisiert. Neben den Pilotländern Bremen und Nordrhein-Westfalen wurden bis Ende 2024 sechs weitere Bundesländer gezielt unterstützt – darunter Berlin, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

2024 haben wir die Konzeption einer **zivilgesellschaftlichen Fachstelle** zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe erarbeitet und damit die Grundlage für ihre Eröffnung 2025 geschaffen. Ziel war es, die Ergebnisse der Vorgängerprojekte BeSAFE (2021–2023) zu bündeln und in ein tragfähiges Fachstellenkonzept zu überführen.

Zur **Qualitätssicherung** wurden Schulungen für Mitarbeitende des Betreuungsdienstes und der Asylverfahrensberatung durchgeführt. Ziel ist eine bessere Dokumentation und Kommunikation erkannter Schutzbedarfe. In Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Zentren entstand zudem eine Arbeitshilfe zur Meldung von Verfahrensgarantien beim BAMF.

Ein neues **Monitoring-Tool** ermöglicht anhand von Befragungen eine qualitative Einschätzung, wie gut Schutzbedarfe an einzelnen Standorten erkannt werden.

Daraus lassen sich Empfehlungen für Länder und Einrichtungen ableiten.

Zudem wurden zehn mehrsprachige **Informationsvideos** für Geflüchtete produziert, die über Rechte aufklären.

Fachliche Beiträge und politische Vernetzung

Unsere Expertise brachten wir 2024 in Fachveranstaltungen und politische Dialoge ein – etwa bei der Gewaltschutzinitiative, dem Fachtag „Flucht und Behinderung“ sowie in Gesprächen mit Bundestag, Bundesregierung und Landesbehörden.

Mit Blick auf die Umsetzung der GEAS-Reform setzen wir uns für eine verbindliche rechtliche Verankerung besonderer Schutzbedarfe in den Versorgungsgesetzen ein. Dazu fanden Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern, dem Innenausschuss und zivilgesellschaftlichen Partnern statt. Die Reformumsetzung ist eine entscheidende Phase zur Sicherung bestehender Schutzstandards.

Eine **wissenschaftliche Veröffentlichung** entstand in Kooperation mit Prof. Dr. Sina Motzek-Öz in der Fachzeitschrift Z’Flucht.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Die BAfF ist als meldeberechtigte Stelle im Bundesaufnahmeprogramm beteiligt. Ab Februar 2024 wird die konkrete Begleitung von Fällen aufgrund begrenzter Kapazitäten reduziert.

PSZ, die anschließend Fälle anmelden möchten, können sich direkt als meldeberechtigte Stelle registrieren. Die BAfF wird weiterhin an verschiedenen Austauschformaten teilnehmen, um informiert zu bleiben.



*Porta d'Europa, Lampedusa 2024.
Denkmal für die verstorbenen und vermissten Geflüchteten*

Gesundheitssystem

Stärkung psychosozialer Versorgungsstrukturen und Zugänge zum Gesundheits- und Sozialsystem in allen Phasen der Migration und Integration.

Das deutsche Gesundheitssystem ist weiterhin unzureichend auf die bedarfsgerechte Versorgung von Schutzsuchenden vorbereitet – besonders bei nicht unmittelbar sichtbaren Belastungen wie psychischen Erkrankungen und den Folgen schwerer Gewalt. Die Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere die Ausweitung der eingeschränkten Gesundheitsleistungen auf 36 Monate, erschweren den Zugang zusätzlich und erhöhen die Unsicherheit für Behandelnde hinsichtlich Leistungsansprüchen und diskriminierungssensibler Versorgung.

Gleichzeitig bleibt die Situation durch die instabile und weiterhin unzureichende Bundesförderung der PSZ angespannt – auch wenn 2025 drastische Kürzungen abgewendet werden konnten. Die PSZ tragen seit Jahren die Hauptverantwortung für die psychosoziale Versorgung geflüchteter Überlebender, ohne strukturell abgesichert zu sein. Wir setzen uns daher für ein gerechtes Gesundheits- und Sozialsystem ein, das geflüchtete Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus angemessen versorgt, und stärken zugleich das Regelsystem, indem wir die PSZ fachpolitisch, strukturell und wissenschaftlich unterstützen.

Asylbewerberleistungsgesetz: Verschärfungen und unsere Interventionen

Im Jahr 2024 war die Diskussion um das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eines der zentralen sozial- und gesundheitspolitischen Themen unserer Arbeit. Dreißig Jahre nach Einführung des Gesetzes wurden die Einschränkungen für Geflüchtete nicht verringert, sondern weiter ausgeweitet. Während weiterhin nur eine medizinische Versorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen gewährt wird, beschloss die Bundesregierung im Rahmen des sogenannten Rückführungspaketes, den Zeitraum dieser eingeschränkten Leistungen von 18 auf 36 Monate zu verlängern. Damit wird Geflüchteten künftig über bis zu drei Jahre der Zugang zu regulärer Gesundheitsversorgung – einschließlich psychotherapeutischer Behandlung – verwehrt.

Diese Entwicklung widerspricht sowohl medizinischer Evidenz als auch menschenrechtlichen Verpflichtungen. Seit drei Jahrzehnten dokumentieren Ärztinnen, Psychotherapeuten und psychosoziale Fachstellen die Folgen der Leistungseinschränkungen: unbehandelte Traumafolgestörungen, körperliche Erkrankungen, die chronisch werden, sowie eine zunehmende Belastung von Notaufnahmen und psychiatrischen Krisendiensten. Die Verdopplung des Leistungsausschlusses bedeutet, dass sich die psychosoziale Belastung geflüchteter Menschen weiter verschärfen wird, während Präventionsmöglichkeiten systematisch verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund hat die BAfF 2024 gemeinsam mit acht

psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachverbänden ein [Positionspapier](#) veröffentlicht. Darin fordern wir die Abgeordneten des Bundestages auf, die Verlängerung der Leistungseinschränkungen zu stoppen und stattdessen – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – Gesundheitsleistungen für Geflüchtete analog zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen zu verankern. Parallel haben wir uns einem offenen Brief von über 200 zivilgesellschaftlichen Organisationen an den Bundeskanzler und den Bundesarbeitsminister angeschlossen. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen und die zunehmende Entrechtung nicht weiter voranzutreiben.

Zudem haben wir in Fachveranstaltungen und gegenüber Medien kontinuierlich auf die gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Gesetzesverschärfung hingewiesen. Die wissenschaftliche Evidenz, unter anderem durch die [DIW-Studie](#) von Dr. Louise Biddle und zahlreiche gesundheitswissenschaftliche Publikationen, zeigt deutlich: Die Verlängerung des Ausschlusses führt nicht zu Einsparungen, sondern verursacht höhere Kosten durch spätere, oft stationäre Behandlungen, längere Krankheitsverläufe und erschwerte Integrationschancen. Auch völker-, europa- und verfassungsrechtliche Argumente sprechen gegen die Verschärfung. Die UN-Ausschüsse gegen Rassismus, Folter und soziale Ausgrenzung haben Deutschland erneut gerügt, weil Asylsuchenden elementare Rechte

auf Gesundheitsversorgung verwehrt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2012 klargestellt, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativierbar ist.

Gleichzeitig hat sich die BAfF darauf vorbereitet, die Psychosozialen Zentren bei der praktischen Umsetzung der neuen Realität zu unterstützen.

Die Verlängerung des eingeschränkten Leistungsbezugs setzt das Instrument der sogenannten Ermächtigung nach § 6 AsylbLG faktisch außer Kraft, da Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig erst nach drei Jahren über diese Wege abrechnen dürfen. Damit droht eine weitere Verkleinerung des Versorgungssystems. In Lunch-talks, Workshops und bei internen Fachtagungen haben wir begonnen, den Austausch zur Abrechnung von Psychotherapien über Sozialämter, zur Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte und zu länderspezifischen Rahmenbedingungen zu vertiefen. Deutlich wurde, wie heterogen die Praxis in den Bundesländern ist und wie wichtig fundierte Informationen und koordinierte Interventionen auf kommunaler und Landesebene werden.

Die Perspektive, das Asylbewerberleistungsgesetz in absehbarer Zeit abzuschaffen, ist durch die politischen Entwicklungen realistisch nicht mehr gegeben. Strategisch relevanter werden daher länderspezifische Handlungsspielräume – etwa bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte oder bei Rahmenverträgen zwischen Ländern, Kommunen und Krankenkassen.

Die BAfF hat 2024 begonnen, diese Ebenen stärker in den Fokus zu nehmen, ohne die grundsätzliche Kritik am Gesetz aufzugeben.



Austausch im Deutschen Bundestag, 2024. Katja Eisenkolb, PSZ Dresden.

Der Rückblick auf das Jahr 2024 zeigt: Die Verschärfung des AsylbLG markiert einen gesundheitspolitischen und menschenrechtlichen Rückschritt. Gleichzeitig hat sich die BAfF als fachpolitische Stimme klar positioniert, politische Verantwortung eingefordert und den Wissenstransfer zu den Zentren gestärkt. Die Auseinandersetzung mit dem AsylbLG bleibt auch 2025 zentral – fachlich, politisch und in der konkreten Unterstützung der psychosozialen Versorgungspraxis.

Bedarfsgerecht: Psychosoziale Versorgung und Rehabilitation von Schutzsuchenden in der Regelversorgung

Das deutsche Gesundheitssystem ist weiterhin unzureichend auf die bedarfsgerechte gesundheitliche und psychosoziale Versorgung von Schutzsuchenden vorbereitet. Bis heute fehlen qualifizierte Verfahren zur Ermittlung besonderer Schutzbedarfe, wie sie etwa in der EU-Aufnahmerichtlinie (Art. 21) vorgesehen sind. Dies betrifft insbesondere psychische Erkrankungen und Folgen von Gewalt, für die es in der Regelversorgung nur wenige spezifische Angebote gibt. Ursachen sind unter anderem fehlendes Fachwissen zu den Zusammenhängen zwischen Flucht, Trauma und psychischer Gesundheit, mangelnde interkulturelle Kompetenzen, unklare Kostenübernahme für psychotherapeutische und psychosoziale Leistungen sowie der anhaltende Mangel an qualifizierter Sprachmittlung.

Die PSZ schließen seit Jahrzehnten diese Versorgungslücken. Sie bieten Psychotherapie, psychosoziale Beratung, sozialrechtliche Unterstützung und spezialisierte Hilfen für Überlebende von Krieg, Folter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Trotz ihrer fortlaufenden Weiterentwicklung bleiben ihre Angebote aufgrund befristeter und prekärer Finanzierung jedoch strukturell fragil. Um die bewährten Versorgungsansätze langfristig zu sichern, ist ein Transfer ihrer Expertise in die gesundheitliche Regelversorgung notwendig. Vor diesem Hintergrund implementierte und erweiterte die BAfF im Jahr 2024 eine Reihe zentraler Maßnahmen, die den systematischen Ausbau und die wissenschaftliche Fundierung der PSZ-Arbeit voranbringen.

1. Wirksamkeitsforschung: Entwicklung eines Instruments zur Wirkungsmessung

Ein Schwerpunkt 2024 lag auf der Entwicklung eines Instruments zur Messung der therapeutischen Wirkung in den PSZ. Anders als in der allgemeinen Psychotherapie berücksichtigt dieses Instrument gezielt migrations- und fluchtspezifische Faktoren wie Sicherheit, Stabilisierung, gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration. Die Entwicklung erfolgte nach intensiven Austauschrunden mit den Mitgliedszentren über bestehende Instrumente zur Bedarfsermittlung und wurde anschließend in ausgewählten Partnerzentren erprobt.

Zur wissenschaftlichen Fundierung wurde ein Runder Tisch zur Versorgungsforschung etabliert, der die Weiterentwicklung des Instruments begleitet und dessen Verzahnung mit der

bedarfs.gerecht – Das PSZ als Modell der psychosozialen Versorgung und Rehabilitation für Überlebende von Krieg, Folter, Verfolgung und Flucht

Laufzeit: 01.08.2023 bis 31.07.2026

Förderung: Europäischer Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)

Partner: BumF, FATRA Frankfurt, Lichtpunkt Hamburg, MFH Bochum, Nadia Murad Zentrum Lörrach, PSB Flucht Hamburg, Refugio Bremen, REFUGIO München, refugio Thüringen, Schwulenberatung Berlin, XENION Berlin

[Mehr Informationen zum Projekt](#)

wissenschaftlichen Evidenz sicherstellt. Das jüngste Treffen fand am 28. November 2024 statt und wurde von den Zentren in München und Bremen koordiniert. Angestrebt wird, diesen Austausch künftig als regelmäßiges Format zu verstetigen, um Forschungsperspektiven aus Wissenschaft und Praxis systematisch einzubinden. Das Instrument schafft eine wissenschaftliche Grundlage für den Transfer der PSZ-Ansätze in die Regelversorgung und stärkt damit die argumentativen Grundlagen gegenüber Politik und Leistungsträgern.

2. Vermittlung in die gesundheitliche Regelversorgung

Parallel zur Wirksamkeitsforschung wurden Aktivitäten ausgebaut, die Akteur*innen der gesundheitlichen Regelversorgung unmittelbar stärken. Ziel war es, medizinische, psychotherapeutische und sozialarbeiterische Fachkräfte gezielt auf die Bedarfe geflüchteter Menschen vorzubereiten.

2024 wurde Fachwissen in folgenden Bereichen vermittelt:

- Erkennen und Einordnen migrations- und traumaspezifischer Belastungen,
- kollegiale Beratung zu komplexen Fallkonstellationen,
- Sensibilisierung für rechtliche Ausschlüsse und deren Folgen,
- Einschätzung besonderer Bedarfe insbesondere in Unterkünften und Beratungsstellen.

Damit wurde die Grundlage geschaffen, Schutzsuchende mit psychischem Versorgungsbedarf schneller und

passgenauer in geeignete Dienste der Regelversorgung weiterzuleiten.

3. Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und Behörden

Ein zentrales Problem bleibt die schwierige Kostenübernahme für psychotherapeutische und psychosoziale Leistungen. Gemeinsam mit Leistungsträgern und Behörden wurden daher 2024 Konzepte weiterentwickelt, die die Abrechnung dieser Leistungen erleichtern und transparenter gestalten. Ziel ist es, dass therapeutische Arbeit mit besonders vulnerablen Geflüchteten künftig regelhaft durch gesetzliche Leistungsträger finanziert wird, statt wie bisher überwiegend über befristete Förderprogramme. Dies soll langfristig dazu beitragen, die Schnittstellen zwischen PSZ und Regelversorgung zu entlasten und die Weitervermittlung von Klient*innen zu stabilisieren.

4. Sensibilisierung des Gesundheitssystems für vulnerable Gruppen

Die BAfF hat 2024 zudem Maßnahmen ausgebaut, die das Gesundheitssystem für spezifische Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen sensibilisieren. Dazu zählen junge Schutzsuchende, LSBTI*-Geflüchtete sowie Menschen, die besonders gravierende Gewalterfahrungen gemacht haben. Die Fortbildungen betonten kultursensible und empowernde Ansätze, um Zugangsbarrieren abzubauen und das Bewusstsein für die strukturellen Belastungen im Asyl- und Unterbringungssystem zu schärfen.

Der Bund in der Verantwortung: Bundesmittel für die Psychosozialen Zentren

Die Haushaltsverhandlungen 2024/2025 stellten die psychosoziale Versorgung geflüchteter Überlebender von Folter, Krieg und Verfolgung vor eine existenzielle Belastungsprobe. Der erste Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 sah vor, die Mittel für die Psychosozialen Zentren (PSZ) um nahezu die Hälfte auf rund sieben Millionen Euro zu reduzieren. Eine solche Kürzung hätte den flächendeckenden Abbau zentraler Versorgungsstrukturen bedeutet. Zugleich trafen diese Pläne auf ein ohnehin angespanntes Versorgungssystem, in dem gesetzliche Leistungsträger nur rund sechs Prozent der Finanzierung tragen und Geflüchtete aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes über lange Zeiträume keinen Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung erhalten. Damit lag und liegt die Verantwortung des Bundes klar auf der Hand: **Ohne eine ausreichende und verlässliche Bundesförderung kann Deutschland seine menschen-, unions- und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Überlebenden schwerer Gewalt nicht erfüllen.**

Vor diesem Hintergrund intensivierte die BAfF im Jahr 2024 ihre fachpolitische Arbeit deutlich. In enger Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege koordinierte der Verband eine umfassende Advocacy-Strategie, die politische Gespräche, parlamentarische Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit und direkte Einbindung der Praxiserfahrungen aus den Zentren miteinander verband.

Bundeszentrale Koordinierung und bundeseinheitliche Qualitätssicherung der Psychosozialen Zentren

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Förderung: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend

Gefördert wird die bundeszentrale Koordinierung, die Begleitung des bundesweiten Ausbaus der Versorgungsstrukturen und die bundeseinheitliche Qualitätssicherung der PSZ.



Austausch im Bundestag mit Leon Rentrop von XENION.

Die BAfF stand mit Mitgliedern des Haushalts-, Innen-, Familien- und Gesundheitsausschusses im Austausch und stellte belastbare Daten zur Versorgungslage, gesundheitsökonomische Analysen sowie qualitative Erfahrungsberichte bereit, um die Bedeutung einer ausreichenden Bundesfinanzierung zu verdeutlichen.

Im Kontext dieser haushaltspolitischen Entwicklungen gewann 2024 auch die von der Universität Bielefeld vorgelegte [Finanzierungsstudie zu den Psychosozialen Zentren](#) besondere Bedeutung. Die Untersuchung von Gerlinger, Groß und Polat („Psychosoziale Zentren: Leistungen, Finanzierung, ökonomischer Nutzen, Finanzierungsalternativen“) analysiert erstmals systematisch die Finanzierungsstrukturen der PSZ, quantifiziert ihren gesamtgesellschaftlichen Nutzen und legt konkrete Modelle für eine nachhaltige Finanzierung vor.



Thomas Gerlinger¹, Stefan Groß¹, Leyla Polat²

Psychosoziale Zentren:
Leistungen, Finanzierung, ökonomischer
Nutzen, Finanzierungsalternativen

Abschlussbericht des Forschungsprojekts
„Finanzierungsstruktur der Psychosozialen
Zentren für geflüchtete Überlebende von Krieg, Verfolgung
und Folter“

¹ Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften

² Hochschule Fulda, Fachbereich Gesundheitswissenschaften

Das Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Bewertung wird deutlich, dass **jeder in die psychosoziale Versorgung investierte Euro einen volkswirtschaftlichen Gewinn von 2,5 bis 3 Euro generiert**, etwa durch geringere Folgekosten im Gesundheits- und Sozialwesen sowie durch stabilere Teilhabe am Arbeitsmarkt. Der jährliche gesellschaftliche Nutzen

der Angebote der PSZ wird auf bis zu 125 Millionen Euro geschätzt, während die Opportunitätskosten der Nicht-Versorgung sich im Milliardenbereich bewegen. Gleichzeitig liegt die Versorgungsquote der PSZ weiterhin im sehr niedrigen einstelligen Prozentbereich – ein klares Zeichen für strukturelle Unterversorgung.

Besonders relevant für die bundespolitische Debatte sind die von der Studie skizzierten Finanzierungsalternativen. Vorgeschlagen werden unter anderem die Integration geflüchteter Menschen in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), eine stärkere Finanzierung über steuerfinanzierte Zuschüsse, die Anerkennung der PSZ als Leistungserbringer nach SGB V sowie eine bedarfsgerechte Finanzierung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Autor*innen betonen die Notwendigkeit eines integrierten Versorgungsansatzes, der medizinische und psychotherapeutische Angebote mit sozial- und aufenthaltsrechtlicher Unterstützung verbindet – ein Versorgungsmodell, das von der WHO empfohlen wird, international erfolgreich praktiziert wird, in Deutschland aber bislang nicht strukturell verankert ist. Aus Sicht der BAfF unterstreicht die Studie



Austausch im Bundestag, Jenny Baron (BAfF).

Die Ergebnisse bestätigen wissenschaftlich, was die Zentren seit Jahren aus der Praxis berichten: Die PSZ sind strukturell unterfinanziert, in hohem Maße projektabhängig und arbeiten unter Bedingungen, die weder dem Bedarf der Klient*innen noch der Verantwortung des Staates gerecht werden.

Die Studie zeigt, dass die Finanzierung der PSZ instabil, kleinteilig und überwiegend befristet ist – mit direkten Folgen für Wartezeiten, Versorgungskapazitäten und die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. In der gesundheitsökonomischen

eindrücklich, dass der Bund nicht nur moralisch und menschenrechtlich, sondern auch ökonomisch in der Pflicht steht, die psychosoziale Versorgung geflüchteter Überlebender als dauerhafte öffentliche Aufgabe zu finanzieren und die PSZ entsprechend zu stärken.

Ein zentrales Element dieser Arbeit war das [parlamentarische Frühstück](#) am 15. Oktober 2024 im Deutschen Bundestag, durchgeführt gemeinsam mit der BAGFW und unter der Schirmherrschaft von Filiz Polat und Helge Lindh. Mitarbeitende aus mehreren Psychosozialen Zentren schilderten eindringlich die dramatischen Versorgungslücken. Deutlich wurde erneut, dass die PSZ aufgrund multiprofessioneller Teams – Psychotherapie, Sozialarbeit, Rechtsberatung – zentrale Aufgaben erfüllen, die im Regelsystem nicht abgebildet werden.

Die politischen Entwicklungen wurden zusätzlich dadurch erschwert, dass die Bundesregierung Anfang 2025 zerbrach und das Haushaltsverfahren zeitweise ausgesetzt wurde. Dadurch blieb lange unklar, ob die psychosozialen Versorgungsstrukturen überhaupt Planungssicherheit erhalten würden. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage gelang es durch die gemeinsame politische Arbeit der BAfF, der Wohlfahrtsverbände und zahlreicher Unterstützer*innen, die ursprünglich geplanten Kürzungen abzuwenden. Im endgültigen Bundeshaushalt wurde eine Mittelerhöhung erreicht, sodass die PSZ im Jahr **2025 rund 12 Millionen Euro** aus Bundesmitteln erhalten – ein entscheidender Schritt zur Stabilisierung der bestehenden Strukturen und unmittelbar auf die intensive Advocacy-Arbeit zurückzuführen.



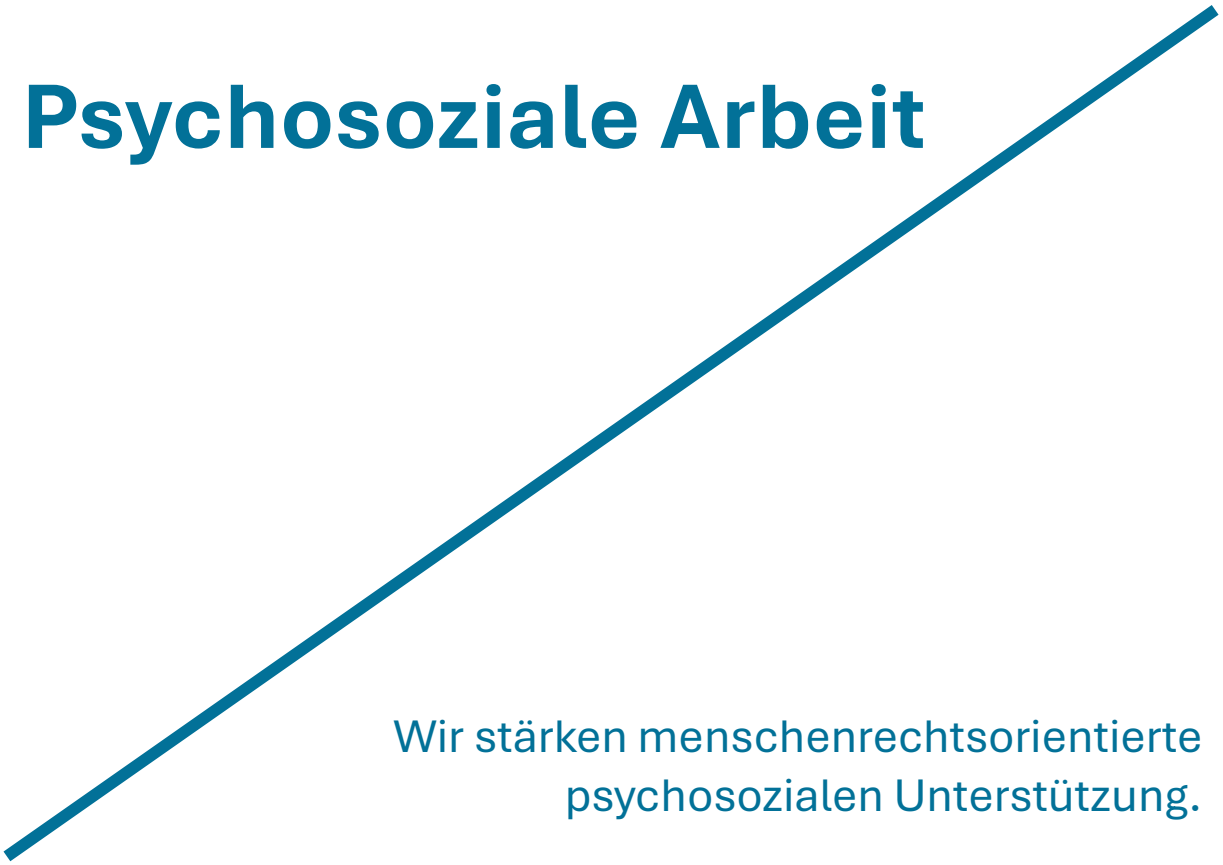
Austausch im Bundestag, Lukas Welz (BAfF).

Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass diese Mittel zwar einen Kollaps verhinderten, jedoch noch immer weit unter dem tatsächlichen Bedarf liegen. Mindestens 27 Millionen Euro wären notwendig, um die Versorgungslage spürbar zu verbessern, Aufnahmestopps zu vermeiden, Fachkräfte zu halten und bundesweit verlässliche Angebote sicherzustellen. Deutschland kann seiner menschenrechtlichen Verantwortung nur dann gerecht werden, wenn der Bund die psychosoziale Versorgung dauerhaft, planbar und bedarfsgerecht finanziert. Solange die PSZ überwiegend projektbezogen und instabil gefördert werden, bleibt die Versorgung strukturell gefährdet – mit gravierenden Folgen für Betroffene und hohen Kosten für das Gesundheits- und Sozialwesen.

[Factsheet zu den Haushaltsverhandlungen 2024](#)

6. März 2024 in der taz: [„Alleingelassen in der Wartehalle“](#)

Psychosoziale Arbeit



Wir stärken menschenrechtsorientierte psychosozialen Unterstützung.

Psychosoziale Arbeit für geflüchtete Überlebende von Folter, Krieg und Verfolgung kann bedarfsgerecht für die Betroffenen nur vor dem Hintergrund eines menschenrechtsorientierten Ansatzes gelingen, der ihre Bedarfe in den Mittelpunkt stellt. Die Leitlinien der BAfF betonen die Notwendigkeit einer umfassenden und kultursensiblen psychosozialen Versorgung als Fundament einer stabilisierenden und ermächtigenden Unterstützung. Geflüchtete, die extreme Gewalt erlebt haben, benötigen oft langfristige Unterstützung zur Bewältigung ihrer traumatischen Erlebnisse und aktuellen Lebenssituation.

Die Psychosozialen Zentren (PSZ) bieten daher ein multidisziplinäres und klient*innenzentriertes Hilfeangebot, das sich an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen orientiert. Dieses umfasst rechtliche und soziale Beratung, psychologische Diagnostik, psychotherapeutische Angebote und medizinische Versorgung. Die Zentren setzen sich für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung ein, fördern die Vernetzung und den fachlichen Austausch und engagieren sich aus ihrer fachlichen Arbeit heraus politisch, um die Lebensbedingungen der Geflüchteten zu verbessern. Kultursensibilität und eine diskriminierungskritische Haltung sind wesentliche Bestandteile der Arbeit, um den spezifischen Herausforderungen und Traumata der Betroffenen gerecht zu werden.

Jahrestagung in Berlin



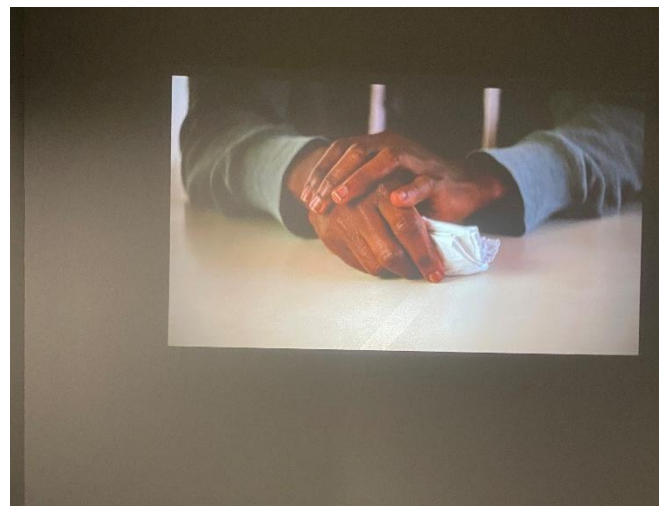
Vom 3. bis 5. Juni 2024 fand in Berlin die bundesweite Fachtagung **„Resist. Defend. Protect. Psychosoziale Arbeit in Zeiten von Rechtsverschiebung und Ohnmacht“** in Kooperation mit medico international statt. Die Tagung reagierte auf gesellschaftliche Polarisierung, migrationspolitische Verschärfungen sowie den Anstieg autoritärer und rassistischer Tendenzen in Deutschland und Europa. Ziel war es, Raum für Reflexion, fachlichen Austausch und gemeinsame Strategiebildung zu schaffen – insbesondere für psychosoziale Fachkräfte, die mit den Folgen dieser Entwicklungen konfrontiert sind.

Die Veranstaltung gliederte sich in drei thematische Schwerpunkte: **„Resist“** (Widerstand gegen Entrechtung und Entmenschlichung), **„Defend“** (Verteidigung psychosozialer Arbeit unter politischen und ökonomischen Druckbedingungen) und **„Protect“** (Schutz von Klient*innen und Fachkräften in einem zunehmend feindlichen Umfeld). Thematisch im Mittelpunkt standen u.a. die Auswirkungen politischer Rechtsverschiebungen auf die psychosoziale Versorgung, Herausforderungen durch das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), Erfahrungen an den EU-Außengrenzen sowie das Verhältnis von Care, Haltung und Politik.

Neben Keynotes und Panels bot das Programm Workshops, Roundtables und offene Dialogformate – mit besonderem Fokus auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, internationale Vernetzung und den Austausch marginalisierter und generationsübergreifender Perspektiven. Zu den Mitwirkenden gehörten u.a. Prof. Dr. Ulrike Kluge (Charité), Lorraine Leete (Legal Centre Lesvos), Shadi Amin (6rang), Peter Steudtner, Lucía Muriel sowie Vertreter*innen von Xenion, We'll Come United, International Women Space, medico international und weiteren Initiativen.

Die Tagung fand wenige Tage vor der Europawahl sowie den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg statt – und setzte ein starkes Zeichen für politische Positionierung und fachliche Solidarität.

[Aufzeichnungen der Keynotes und Panels sind online verfügbar.](#)



Ausstellung während der Tagung über Grenzgewalt in Polen/Belarus.

Qualitätssicherung und Vernetzung der Psychosozialen Zentren

Die Arbeitskreise der BAfF dienen dem fachlichen Austausch, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung zentraler Themen der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten. In regelmäßigem Turnus bringen sie Fachkräfte aus den Psychosozialen Zentren zusammen, um Erfahrungen zu teilen, aktuelle Herausforderungen zu diskutieren und praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. So leisten sie einen wichtigen Beitrag zur bundesweiten Vernetzung und zur Weiterentwicklung gemeinsamer Standards.

Der **Arbeitskreis Qualitätssicherung in Therapie und Sozialer Arbeit** ist zentral für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der psychosozialen Versorgung. Hier werden konzeptionelle Fragen, Leitlinien und interne Fortbildungsbedarfe erarbeitet. Er bietet ein Forum zur Reflexion therapeutischer und beraterischer Praxis, unterstützt durch praxisnahe Handreichungen und kollegialen Austausch.

Der **Arbeitskreis Kinder und Jugendliche** stellt die traumasensible psychosoziale Versorgung junger Geflüchteter und Familien in den Mittelpunkt. Im Mittelpunkt stehen unter anderem Finanzierungsmöglichkeiten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im PSZ-Kontext, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Kinderschutzambulanzen sowie die Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten.

Der **Arbeitskreis Queer** setzt sich dafür ein, Sichtbarkeit, Akzeptanz und Kapazitäten für den Themenbereich Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Flucht zu schaffen. Die Sensibilisierung der

PSZ-Mitarbeitenden sowie Fachwissen zu Schutzrechten und Versorgungsansprüchen sollen in den Strukturen der BAfF langfristig sichergestellt werden. Die Kerngruppe arbeitet mit einschlägiger Expertise in unterschiedlichen Fachbereichen und eigenem biografischem Bezug.

Der **Arbeitskreis Rassismus/Antidiskriminierung** setzt sich mit rassistischer Gewalt, strukturelle Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung auseinander, die zum Alltag geflüchteter Menschen in Deutschland gehören. Der Arbeitskreis widmet sich der strukturierten Dokumentation von Rassismuserfahrungen, der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Praxis und der Reflexion rassismuskritischer Beratung. Der Arbeitskreis hat begonnen, eine systematische Dokumentation von Rassismuserfahrungen geflüchteter Klient*innen in der psychosozialen Versorgung aufzubauen. Ziel ist eine evidenzbasierte Grundlage für politische und fachliche Interventionen zu schaffen. In einer internen AG wurden Kategorien entwickelt, die in einer datenbankfähigen Struktur hinterlegt wurden. Die Begleitung dieses Prozesses erfolgte durch rassismuskritisch qualifizierte Fachpersonen.

In der Arbeitsgruppe **Qualitätssicherung von Attesten und Stellungnahmen im Asylverfahren** werden praxisnahe Handreichungen zur Erstellung von juristisch belastbaren fachärztlichen und psychotherapeutischen Stellungnahmen in Asylverfahren entwickelt. Ergänzend wurden Schulungen

angeboten, um eine möglichst hohe Standardisierung und Qualität der schriftlichen Aussagen zu gewährleisten, die häufig entscheidend für den Ausgang asylrechtlicher Verfahren sind.

Gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat die BAfF ihre Stellungnahme zu **Peer-Ansätzen** aus dem Jahr 2019 überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus beteiligt sich die BAfF an einem neu gegründeten Arbeitskreis, der auf Initiative von Centra Hamburg entstanden ist und die Weiterentwicklung sowie mögliche Zertifizierung von Peerprogrammen im Bereich der psychosozialen Versorgung zum Ziel hat.

Fachliche Begleitung neuer Mitarbeitender: Trainee-Programm

Im September 2024 fand das bundesweite Trainee-Programm für neue Mitarbeitende der Psychosozialen Zentren statt. Es wurde von zwei erfahrenen Fachkräften aus der Praxis konzipiert und bot eine umfassende Einführung in die zentralen Arbeitsbereiche der psychosozialen Versorgung von Überlebenden von Flucht, Folter und Gewalt. Inhalte waren unter anderem interdisziplinäre Zusammenarbeit (Soziale Arbeit, Psychotherapie, psychologische und rechtliche Beratung), der Umgang mit Sprachmittlung sowie Ansätze zu Selbstfürsorge im Arbeitsalltag. Neben fachlichem Input stand der kollegiale Austausch im Mittelpunkt – ein Aspekt, der besonders für den Einstieg in die komplexe Arbeit als bereichernd erlebt wurde. Ergänzend wurden **digitale Willkommensformate**

etabliert, die zweimal jährlich stattfinden. Sie unterstützen neue Mitarbeitende durch frühe Vernetzung und grundlegende Informationen zur Arbeit im PSZ.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche

Mit Refugio Thüringen und terre des hommes haben wir vom 29. Bis 30. April Fachkräfte und Engagierte u.a. aus Sozialer Arbeit, Kinder- und Jugendpsychotherapie, Schule und Bildung sowie Vertreter*innen kommunaler Verwaltungen und der Zivilgesellschaft nach Neudietendorf eingeladen. Im Mittelpunkt standen die psychosoziale Arbeit der Psychosozialen Zentren mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie der fachliche Austausch über Herausforderungen, Bedarfe und gute Praxis. Die zweitägige Tagung bot Raum für Vernetzung, Qualifizierung und die Entwicklung gemeinsamer fachlicher Positionen – mit dem Ziel, das Recht auf mentale Gesundheit junger Geflüchteter in Deutschland nachhaltig zu stärken.

Dokumentation der Tagung



Dachstelle Rheinland-Pfalz

Seit 2023 übernimmt die BAfF die Funktion der **Dachstelle für Austausch und Qualitätsentwicklung der Psychosozialen Zentren (PSZ) in Rheinland-Pfalz**. Im Fokus steht die Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption für die PSZ-Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Interkulturelle Psychosoziale Gesundheit (IPG). Die landesweite Vernetzung wurde intensiviert – u. a. durch Kooperationen mit dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung und der Hochschule RheinMain. Darüber hinaus fanden Austauschtreffen sowie Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verbesserung der Versorgungslage statt.

Dachstelle der Psychosozialen Zentren für Geflüchtete in Rheinland-Pfalz

Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2024

Förderung: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

Im Fokus stehen die fachliche Begleitung der Psychosozialen Zentren, erste Vernetzungsaktivitäten mit relevanten Akteur*innen aus dem Gesundheits- und Flüchtlingsbereich sowie die Identifikation von Bedarfen zur Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgung.

[Mehr Informationen zum Projekt](#)

Folterfolgen erkennen und versorgen: Identifizierung und Rehabilitation von Folterüberlebenden

Viele Geflüchtete haben im Herkunftsland oder auf der Flucht Folter erlebt. Deutschland hat sich mit der **Antifolterkonvention** (CAT) zur umfassenden Rehabilitation von Folterüberlebenden verpflichtet. Dennoch erhalten nur etwa drei Prozent der Betroffenen psychosoziale Unterstützung – vor allem, weil Strukturen zur Identifizierung und Versorgung unzureichend finanziert sind.

Das Projekt **ExTo** verbessert die Versorgung von Überlebenden von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher Behandlung auf Bundesebene – auf Basis eines in NRW entwickelten Versorgungspfads. Durch Schulungen werden Fachkräfte in Unterkünften, Behörden, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Rechtssystem bei der frühzeitigen Identifikation von Betroffenen unterstützt.

Für Asylsuchende mit Foltererfahrung bieten wir ein **interdisziplinäres Case Management** an. Dabei klären wir den Bedarf für eine Sachverhaltsaufklärung nach dem Istanbul-Protokoll und führen diese gemeinsam mit Projektpartnerinnen durch. Bei Bedarf vermitteln wir in Versorgungs- und Rehabilitationsangebote. Die Case Managerinnen begleiten die Betroffenen im gesamten Prozess.

Folterfolgen werden durch die enge Zusammenarbeit von rechtsmedizinischer und psychotherapeutischer Expertise umfassend dokumentiert – auf Grundlage der SBPM-Standards, der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für

ExTo. Expansion and Strengthening of Structures for Identification and Rehabilitation of Torture Survivors

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2025

Förderung: EU-AMIF

Partner: PSZ Düsseldorf, MFH Bochum, Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Düsseldorf – Ambulanz für transkulturelle Psychosomatische Medizin und Psychotherapie – LVR-Klinikum Düsseldorf

Das AMIF-Projekt verbessert die Versorgung für Überlebende von Folter und anderer grausamer und unmenschlicher Behandlung auf Bundesebene anhand eines in NRW entwickelten Versorgungspfades.

[Mehr Informationen zum Projekt](#)
[Projektwebseite](#)

Rechtsmedizin und des Istanbul-Protokolls. Um eine Dokumentation auch ohne rechtsmedizinisches Institut vor Ort zu ermöglichen, entwickeln wir ein digitales Tool zur verlässlichen Befunderhebung und zum sicheren Datentransfer.

Mit juristischer Expertise im Asylverfahren und dem Einsatz für Strafverfolgung fördern wir die Anerkennung des Erlittenen. Rehabilitationsstrukturen werden durch Qualitätssicherung weiterentwickelt.

Die Ergebnisse des Projekts werden über Fachveranstaltungen, Veröffentlichungen und die **Webseite www.folterfolgen.de** einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Rassismus und Gewalt gegen Geflüchtete: Auswirkungen, Herausforderungen und psychosoziale Reaktionen

Für viele geflüchtete Menschen endet die Erfahrung von Gewalt nicht mit der Ankunft in Deutschland. Auch hier sehen sie sich häufig rassistischer Ausgrenzung, Diskriminierung und gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt – bis hin zu tödlicher Polizeigewalt. Solche Vorfälle werden von Polizei und Staatsanwaltschaft nur selten öffentlich gemacht.

Rassistische Gewalt beeinträchtigt nicht nur das psychosoziale Wohlbefinden der Betroffenen. Wenn das erlittene Unrecht nicht anerkannt, Entschädigungsmechanismen ausbleiben und strukturelle Veränderungen zur Bekämpfung von Rassismus ausbleiben, gefährdet dies grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien und stellt eine unmittelbare Bedrohung für eine offene Gesellschaft dar.

Vor diesem Hintergrund verfolgen wir in Projekten, Arbeitskreisen und Maßnahmen mehrere miteinander verbundene Ziele:

- Die Entwicklung praxisnaher Handlungsempfehlungen und Intervisionsangebote für Mitarbeitende der Zentren,
- die Stärkung der Handlungssicherheit im Umgang mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen von Klient*innen,
- sowie die systematische, datenbankfähige Dokumentation dieser Erfahrungen.

Intervision als Ort professioneller Reflexion und Empowerment

Die Intervision bietet Psychotherapeut*innen und in Beratung und Begleitung tätigen Fachkräften einen geschützten Raum zur kollegialen Reflexion. Im Mittelpunkt stehen Erfahrungen mit Rassismus, Ausgrenzung und Flucht. Dabei werden auch eigene Unsicherheiten, Widerstände und Irritationen thematisiert – mit dem Ziel, das professionelle Handeln wirksam und bedarfsgerecht an den Anliegen der Klientinnen auszurichten.

Die Intervision zum Thema Rassismus konnte wie geplant in analogen und digitalen Formaten durchgeführt werden. Unter der Anleitung von zwei Therapeut*innen, die eigene Erfahrungen mit Rassismus gemacht haben und einschlägige Erfahrungen in der Arbeit mit Flucht- und Folterüberlebenden haben, konnte ein sicherer Rahmen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus in Beratung und Therapie geschaffen werden. Die Teilnehmenden aus den PSZ hatten die Gelegenheit konkrete Fälle aus der eigenen Tätigkeit zu besprechen und darüber hinaus auch grundsätzliche Fragestellungen zu thematisieren. So wurden zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der eigenen Wut und Hilflosigkeit als wichtiges Thema identifiziert, welches die weiteren Interventionen prägen soll, um eine Beraterische und therapeutische Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden sicherzustellen. Auch die Möglichkeit, während der Intervision in geschützten

Räumen als selber von Rassismus Betroffene und als weiß positionierte Teilnehmende getrennt sprechen zu können, wurde als sehr hilfreich erlebt.

Dokumentation als strategisches Instrument

In Zusammenarbeit mit Refugio München, Refugio Thüringen sowie den externen Berater*innen Lucía Muriel und Eben Louw wurden Instrumente und Gesprächsleitfäden zur systematischen Erfassung von Rassismuserfahrungen entwickelt. Ziel ist es, diese Erfahrungen sichtbar zu machen und ihre psychosozialen Auswirkungen für Klientinnen ernst zu nehmen. Langfristig soll das Instrument in die bestehende Klient*innen-Datenbank (sowie deren Nachfolger) integriert werden. Parallel entsteht

auf Grundlage der Intervention eine praxisorientierte Handlungsempfehlung zum professionellen Umgang mit Rassismuserfahrungen in Beratung und Therapie.

Im Jahr 2024 wurde die BAfF-Publikation **„Mächtige Narrative. Was wir uns nicht erzählen“** aufgrund anhaltender Nachfrage in einer erweiterten Nachauflage veröffentlicht.

Internationale Vernetzung und Stärkung von psychosozialen Kapazitäten in Europa

Mit unseren transnationalen Projekten stärken wir zivilgesellschaftliche Strukturen der psychosozialen Versorgung für Geflüchtete sowie Überlebende von Folter, Krieg und anderer unmenschlicher Behandlung. Gleichzeitig fördern wir die grenzüberschreitende fachliche Vernetzung und gegenseitige Solidarität. Unsere internationale Arbeit richtet sich derzeit insbesondere auf die Ukraine, Russland, Belarus, Armenien und Aserbaidschan. Dort unterstützen wir zivilgesellschaftliche Initiativen von Gesundheitsfachkräften und Aktivist*innen – sowohl im Exil als auch vor Ort – die sich um Überlebende schwerer Gewalt kümmern. Ein besonderer Fokus liegt auf

den psychosozialen Unterstützungsbedarfen der Helfenden selbst: Viele von ihnen arbeiten seit Jahren unter widrigen Bedingungen – oft ohne Anerkennung oder ausreichende Ressourcen. Wie können sie ihre Arbeit angesichts von Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen und tiefgreifender gesellschaftlicher Polarisierung weiterführen? Und welche konkrete Unterstützung benötigen sie dabei? Als Gründungsmitglied des **European Network of Rehabilitation Centres for Survivors of Torture** unterstützen wir die transnationale Kooperation durch Fachaustausch und Konferenzen zur gegenseitigen Stärkung.

Transnationale psychosoziale Zusammenarbeit im Kriegskontext

Seit 2020 unterstützt die BAfF im Rahmen des Östlichen Partnerschaftsprogramms (ÖPR) des Auswärtigen Amtes zivilgesellschaftliche Akteure in der Region der ehemaligen Sowjetunion, die psychosoziale Hilfe für Überlebende von Krieg, Folter und Gewalt leisten. 2024 wurde das Projekt in Kooperation mit der russischen Organisation CAPC fortgesetzt – mit Fokus auf Qualifizierung, Vernetzung und Stärkung lokaler Initiativen in besonders betroffenen Krisenregionen.

Online-Fortbildungen & Austausch: zwischen November 2023 und Herbst 2024 fanden acht digitale Seminare statt – sechs zu psychosozialer Rehabilitation, zwei zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen. Teilnehmende kamen aus Armenien, Aserbaidschan, Belarus (exilierte Fachkräfte), Russland und der Ukraine.

Unterstützung lokaler Initiativen: Vier Projekte in besonders gewaltgeprägten Regionen erhielten finanzielle und fachliche Begleitung und Supervision.

Gewalttätige Konflikte und Kriege nehmen weltweit an Intensität zu. Über das damit verbundene Leid wird jedoch oft wenig gesprochen. Kampfhandlungen, Menschenrechtsverletzungen, Folter und Kriegsalltag hinterlassen tiefe Spuren – sie traumatisieren Einzelne und zerstören soziale Gemeinschaften. Umso wichtiger sind psychosoziale Unterstützungsansätze, die Resilienz stärken, Leid anerkennen und kollektive Verarbeitung ermöglichen.

Psychosocial Rehabilitation and Documentation of Human Rights Violations

Laufzeit: 01.08.2023 bis 31.12.2024

Förderung: Auswärtiges Amt

Partner: Conflict Analysis and Prevention Center (CAPC)

In den letzten Jahren haben wir mit CAPC ein transnationales Netzwerk aufgebaut, das Austausch, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung fördert. Diese Vernetzung wird intensiviert, eine Vision für menschenrechtsorientierte Rehabilitation erarbeitet. Die Teilnehmenden passen das Modell an ihre lokalen Kontexte an und setzen es in Pilotprojekten um.

[Mehr Informationen zum Projekt](#)
[Partnerwebseite CAPC](#)

Vor diesem Hintergrund fand im Oktober 2024 ein zentrales **Vernetzungstreffen** in Berlin statt. In Kooperation mit der Evangelischen Akademie zu Berlin und der Kindernothilfe versammelten sich am 14. Oktober im Französischen Dom Menschenrechtsaktivist*innen und psychosoziale Fachkräfte aus Russland, Belarus, der Ukraine, Armenien, Aserbaidschan und Georgien zur internationalen **Konferenz „Defending Human Rights and Psychosocial Support in Times of War and Polarization“**.

In Vorträgen und Podien wurde diskutiert, wie psychosoziale Arbeit angesichts von Kriegsverbrechen, gesellschaftlicher Spaltung und andauernder Gewalt gestaltet werden kann – und welche Rolle transnationale Solidarität dabei spielt. In Vorträgen und Podiumsdiskussionen wurde erörtert, wie psychosoziale Unterstützung unter den

Bedingungen von Kriegsverbrechen, Traumatisierung und gesellschaftlicher Polarisierung gestaltet werden kann – und welche Bedeutung transnationale Solidarität dabei hat.

Bereits am 12. und 13. Oktober 2024 hatte das Netzwerk im Rahmen einer **internen Fachkonferenz** in den Räumen der Evangelischen Akademie zu Berlin Gelegenheit zum vertieften Austausch. Unter den Gästen waren u. a. der nordirische Friedensforscher Brandon Hamber sowie Vertreter*innen mehrerer deutscher Psychosozialer Zentren.

Psychosoziale Unterstützung für Fachkräfte aus der Ukraine

Sylni Razom: Kapazitätsstärkung psychosozialer Strukturen Ukraine

Laufzeit: 01.04.2024 bis 31.12.2024

Förderung: Auswärtiges Amt

Partner: ROKADA Ukraine

Das Projekt „Sylni Razom – Gemeinsam Stark“ knüpfte an das Vorgängerprojekt „Razom - Gemeinsam“ (bis 31.12.2023) an und stärkte Fachkräfte der psychosozialen Versorgung im Kontext von Flucht und Kriegsgewalt in der Ukraine.

[Mehr Informationen zum Projekt](#)

Mit dem Projekt „Razom – Gemeinsam“ unterstützte die BAfF im Jahr 2024 gemeinsam mit der ukrainischen Partnerorganisation ROKADA Charitable Foundation psychosoziale Fachkräfte, die im Kontext des russischen Angriffskriegs mit geflüchteten, vertriebenen und zurückgekehrten Menschen arbeiten. Ziel

war es, menschenrechtsorientierte Unterstützungsangebote nachhaltig zu stärken – insbesondere in der Ukraine, aber auch in anderen europäischen Ländern.

Supervision und regionale Vernetzung

In insgesamt 24 Supervisionssitzungen konnten Fachkräfte ihre Arbeit reflektieren, sich austauschen und voneinander lernen.

Qualifizierung

In vier Online-Trainings und drei zweitägigen Präsenzs Schulungen in der Ukraine wurden Fachkräfte praxisnah fortgebildet – etwa zu trauma- und fluchtsensibler Beratung, Stärkung von Resilienz, Reintegration und Sucht und Strategien zur Selbstfürsorge.

Transnationaler Austausch

Zwei Präsenz-Roundtables sowie drei Online-Veranstaltungen brachten psychosoziale Akteur*innen aus der Ukraine und weiteren europäischen Ländern zusammen. Unter dem Titel diskutierten 25 Teilnehmende die Rolle psychosozialer Arbeit in instabilen Rückkehrkontexten und den Beitrag narrativer Methoden zur Heilung und Verständigung bei einem Workshop am 7.10.2024 in Warschau.



Projektbesuch bei ROKADA in Lviv, Ukraine 2024.

Bei einer **Delegationsreise** nach Kyiv und Lviv haben wir uns von der Projektarbeit unserer Partnerorganisation ROKADA informiert, Orte der Verbrechen besucht und waren im Austausch mit Betroffenen sowie Mitarbeitenden. Darüber hinaus gab es Termine mit politischen und weiteren Akteuren der Aufarbeitung der Verbrechen im Zuge des russischen Angriffskrieges auf Ukraine.

In der Abschluss-Publikation [“It’s a comma, not a full stop - Navigating Psychosocial Support in an Ongoing War. Voices from Ukraine”](#), redaktionell begleitet von der Journalistin Franziska Grillmeier, gaben die Fachkräfte von ROKADA Einblicke in ihre Arbeit im Kontext des andauernden Krieges. Sie schließt mit transnationalen Empfehlungen zur Stärkung von Unterstützungssystemen und Erhaltung der Handlungsfähigkeit.



Weitere transnationale Kooperationen und internationale Fachdialoge

Im Jahr 2024 engagierte sich die BAfF erneut in verschiedenen transnationalen Fachdialogen und Kooperationen, die den Austausch über staatliche Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und psychosoziale Versorgung im Exil stärken. Zwei Schwerpunkte waren dabei der europäische Austausch zu illegalen Inhaftierungen durch russische staatliche Akteure sowie ein kurdischer Fachtag zur psychosozialen Arbeit zwischen Repression und Exil.

Am 24. April 2024 richtete die BAfF gemeinsam mit dem European Prison Litigation Network (EPLN) einen internationalen Runden Tisch im Haus der Demokratie und Menschenrechte in Berlin aus. Unter dem Titel „**Addressing Illegal Detentions and Enforced Disappearances by Russian State Agents: What Can Be Done?**“ diskutierten Fachleute aus Menschenrechtsorganisationen, Justiz, Wissenschaft und psychosozialer Versorgung, wie historische Kontinuitäten staatlicher Gewalt im Nordkaukasus und in Tschetschenien zu den

heute dokumentierten Fällen des gewaltsamen Verschwindenlassens und der illegalen Inhaftierung in der Ukraine beitragen. Neben juristischen und politischen Handlungsoptionen standen insbesondere die psychosozialen Folgen für Betroffene, Angehörige und Communities im Fokus. Die Veranstaltung stärkte die europäische Zusammenarbeit und ermöglichte die Verbindung verschiedener Perspektiven auf systematische Gewalt, Straflosigkeit und notwendige Unterstützungsstrukturen.

Ein weiterer Schwerpunkt transnationaler Arbeit war der Fachtag „**Psychosoziale Arbeit zwischen Repression und Exil**“ in Kooperation mit IPPNW mit kurdischen Expert*innen, an dem Expert*innen aus der Türkei, Syrien, Irak und der europäischen Diaspora teilnahmen. Im Zentrum standen die psychosozialen Auswirkungen von Repression, Krieg und staatlicher Gewalt auf kurdische Communities sowie die besonderen Herausforderungen der Versorgung

im Exil. Diskutiert wurden sowohl die anhaltenden Traumatisierungen und transgenerationalen Belastungen als auch die Rolle kultureller, sprachlicher und gemeinschaftlicher Ressourcen in der psychosozialen Arbeit. Darüber hinaus wurden europäische Verantwortlichkeiten, Barrieren im Versorgungssystem und Handlungsspielräume für Fachkräfte intensiv beleuchtet.

Beide Veranstaltungen trugen wesentlich dazu bei, internationale Perspektiven in die deutsche psychosoziale Versorgung einzubinden, europäische Netzwerke zu stärken und die Aufmerksamkeit für die besonderen Schutzbedarfe von Menschen, die von politischer Gewalt und staatlicher Repression betroffen sind, zu schärfen.

Vernetzung

In der Vernetzung mit Verbänden und Akteuren der Gesundheitsversorgung, Menschenrechtsorganisationen oder Wohlfahrtsverbänden bringen wir unsere Expertise ein und formulieren gemeinsame Positionierungen zu aktuellen fachlichen und politischen Herausforderungen.

Auch im Jahr 2024 hat die BAfF zahlreiche Kooperations- und Vernetzungsgespräche mit einer Vielzahl an Akteur*innen geführt, um die Arbeit der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer zu stärken und die fachlichen Standards für die psychosoziale Arbeit mit Geflüchteten in den fachöffentlichen und politischen Raum zu transportieren.

Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Vernetzung mit der Fachebene der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) dient insbesondere der haushaltspolitischen Advocacy-Arbeit für die in der BAfF und den Wohlfahrtsverbänden organisierten Psychosozialen Zentren. So wurden gemeinsame [Bedarfsermittlungen](#) erarbeitet und gegenüber Politik und Verwaltung kommuniziert.

Forum Menschenrechte

Die BAfF ist Mitglied im Forum Menschenrechte und dadurch vernetzt mit über 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für einen besseren und umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in Deutschland. Im Forum Menschenrechte sind verschiedene Arbeitsgruppen dafür verantwortlich, gemeinsame Stellungnahmen und Materialien zu erarbeiten sowie Aktionen, öffentliche Veranstaltungen und Gespräche mit Expert*innen vorzubereiten. Elise Bittenbinder ist Vertreterin der BAfF und Mitglied im Koordinationskreis (Ko-Kreis). Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle aktiv in den Arbeitsgruppen zur Innen- und Sozialpolitik beteiligt.

Bundesarbeitsgruppe Gesundheit und Illegalität

Die Vernetzung fokussiert insbesondere auf Menschen ohne Papiere und die gesundheits- und sozialpolitischen Anliegen. Beteiligt sind im Wesentlichen Ärzte der Welt, Diakonie Deutschland sowie diverse universitäre Einrichtungen und Clearingstellen.

Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Versorgung traumatisierter Geflüchteter

In der Arbeitsgruppe vernetzen sich berufsständische und Fachverbände. Neben der BAfF sind die Bundespsychotherapeutenkammer, die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (dgppn), der Arbeitskreis der ChefärztInnen der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern in Deutschland (ackpa), die Bundesdirektorenkonferenz – Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie die Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) beteiligt.

Weitere Vernetzung

In weiteren Netzwerken und Gremien bringen wir unsere Positionen aktiv ein:

In der **Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl** vernetzen wir uns bundesweit mit Akteuren der Flüchtlingsräte, der Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen, der Gewerkschaften und Kirchen.

Als Mitglied der National Coalition Deutschland beteiligen wir uns im Netzwerk zur Umsetzung der **UN-Kinderrechtskonvention**.

Mit dem **Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)** beteiligen wir uns in einem Netzwerk für geflüchtete Mädchen und junge Frauen.

Mit Ärzten der Welt sind wir im Bündnis **„Gesundheit unteilbar“** mit vielen weiteren Fachverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen vernetzt.

Verband

Mitgliederversammlung & interne Tagung

Auf der 28. Mitgliederversammlung der BAfF am 11. November 2024 in Berlin wurden gleich drei neue Mitgliedszentren (das PSZ im Haus Mondial Bonn, das PSZ Neubrandenburg im Café International sowie die Beratungsstelle für Flüchtlinge an der Goethe-Universität Frankfurt) sowie zwei institutionelle Mitglieder (PSZ Cottbus und GZF Berlin) aufgenommen. Der Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten Karlsruhe wurde zum Fachmitglied upgegradet. **Damit sind nunmehr 51 Psychosoziale Zentren unter dem Dach der BAfF organisiert.**

Austausch und Vernetzung zur aktuellen gesellschaftlichen Situation

Am 12. November kamen wir außerdem zur **internen Tagung** zusammen. In aktuellen Stunden haben wir die gegenwärtige politische Situation mit Blick auf Gesetzgebungen und Haushalt sowie die multiplen Krisen und Konflikte weltweit, die unmittelbar Auswirkungen auf die Arbeit in den Psychosozialen Zentren haben, reflektiert und dem vertrauensvollen Austausch untereinander Raum gegeben. In Workshops konnten wir verschiedene Aspekte unserer Arbeit vertiefen. Danke allen, die sich an den wertvollen Diskussionen beteiligt haben. Dank auch an Medico International, als Gastgeber unserer Tagung!

Rechtliche Beratung

Aufgrund der Komplexität der gesundheitsrechtlichen Bestimmungen für Asylsuchende ergeben sich oftmals eine Reihe an Fallstricken für die Beantragung und Kostenübernahme von Psychotherapien. Es kommt vor, dass Kostenübernahmen für Psychotherapien nicht beantragt oder Anträge fälschlicherweise von den Sozialbehörden

abgelehnt werden. Die Änderungen im AsylbLG der letzten Jahre führen immer noch zu offenen Fragen in der Unterstützungsarbeit mit geflüchteten Menschen. Wir unterstützen daher die PSZ bei rechtlichen Fragestellungen und durch die juristische Aufarbeitung von politischen Forderungen.

Mitgliedszentren



51 Psychosoziale Zentren und Einrichtungen waren 2024 Mitglied in unserem Bundesverband. Einige Mitgliedszentren verfügen über mehrere Standorte.

Baden-Württemberg

- Nadia Murad Zentrum Lörrach
- Traumanetzwerk Lörrach
- Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten Karlsruhe
- PSZ Nordbaden, Karlsruhe
- Refugium Freiburg – Psychosoziale und medizinische Beratung und Koordinierung für Geflüchtete
- refugio Stuttgart – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge
- PBV Stuttgart – Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene

— Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm

— REFUGIO Villingen-Schwenningen – Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge

Bayern

- REFUGIO München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer
- PSZ Nürnberg – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Berlin

- Zentrum Überleben
- XENION Berlin – Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte
- MeG betreutes Wohnen, Psychosoziale Unterstützung und Therapie für Migrant_innen erster Generation
- Fachstelle für LSBTI*-Geflüchtete der Schwulenberatung

Brandenburg

- PSZ Brandenburg KommMit e. V., mit mehreren Standorten.

Bremen

- REFUGIO Bremen Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge

Hamburg

- SEGEMI – Seelische Gesundheit Migration und Flucht
- Lichtpunkt. Traumatherapie und Psychosoziales Zentrum
- PSB Flucht – Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge

Hessen

- FATRA Frankfurt/M. – Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil
- Psychosoziale Beratungsstelle für Flüchtlinge am Zentrum für Psychotherapie der Goethe-Universität Frankfurt/M.
- Ev. Zentrum für Beratung und Therapie Frankfurt/M. – Haus am Weißen Stein – Beratung und Therapie für Flüchtlinge

Mecklenburg-Vorpommern

- Psychosoziales Zentrum für Migranten in Vorpommern, Greifswald

- Psychosoziales Zentrum Neubrandenburg im Café International
- Psychosoziales Zentrum Rostock für Geflüchtete & Migrant_innen

Niedersachsen

- Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen, Standorte: Hannover, Braunschweig, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg, Cuxhaven, Osnabrück
- IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle, Oldenburg

Nordrhein-Westfalen

- Caritas Therapiezentrum für Menschen nach Folter und Flucht Köln
- Psychosoziales Zentrum Mondial für Geflüchtete Bonn
- Refugio Münster – Psychosoziale Flüchtlingshilfe
- PSZ für Flüchtlinge Diakonie Mark-Ruhr
- Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf
- Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Dortmund
- PSZ Bielefeld – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
- PSZ Aachen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in der Städteregion Aachen
- MFH Bochum – Medizinische Flüchtlingshilfe

Rheinland-Pfalz

- PSZ Montabaur
- Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma Mainz
- Psychosoziales Zentrum Pfalz, Ludwigshafen am Rhein
- Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge, Trier
- IN TERRA – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Mayen

- Psychosoziales Zentrum Westpfalz, Kaiserslautern

Saarland

- PSZ Saarbrücken – Psychosoziales Beratungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes

Sachsen

- Psychosoziales Zentrum Chemnitz
- Psychosoziales Zentrum Dresden
- Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig

Sachsen-Anhalt

- Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten, Standorte in Halle (Saale) und Magdeburg

Schleswig-Holstein

- Brücke Schleswig-Holstein, Kiel
- Psychosoziale Anlaufstelle für Geflüchtete, Neumünster

Thüringen

- Refugio Thüringen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Standorte in Jena und Erfurt

Vorstand und Geschäftsstelle

Vorstand

Geschäftsführender Vorstand

Ulrike Schneck

Vorstandsvorsitzende
Refugio Stuttgart

Barbara Eßer

stellvertretende Vorsitzende
PSZ Düsseldorf

Marc Millies

Schatzmeister
Refugio Bremen

Erweiterter Vorstand (Beisitzer*innen)

Pedram Badakshan

Psychosoziales Zentrum Nordbaden

Eike Leidgens

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum

Kirstin Reichert

Zentrum ÜBERLEBEN Berlin

Jürgen Soyer

REFUGIO München

Ulrike Wanitschke

PSZ Rostock

Dr. med. Barbara Wolff

FATRA Frankfurt

Geschäftsstelle 2024

Lukas Welz

Geschäftsleitung

Annette Kieser

Projekt- und Finanzkoordinatorin

Marie-Claire Wygand

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Marlene Genschel

Verwaltung

Marie-Luise Harning

Büromanagerin und Assistenz der Geschäftsführung

Marta Bujnowski

Veranstaltungsmanagerin

Ulrike Bargon

Dachstelle Rheinland-Pfalz

Jenny Baron

Referentin für Wissenschaft und Kommunikation

Lea Flory

Referentin für Gesundheitswesen und Zusammenarbeit der Psychosozialen Zentren

Larissa Hilt

Referentin für besondere Schutzbedarfe und psychosoziale Versorgung

Yukako Karato

Referentin für Versorgungsanalyse

Larissa Kunze

Referentin für internationale Zusammenarbeit

Marie Melior

Referentin für Sozialrecht

Dr. Katja Mériaux

Referentin für Psychotherapie und psychosoziale Versorgung

Dr. Elisa Steinfurth

wissenschaftliche Mitarbeiterin

Lea Stahl

Studentische Mitarbeiterin

Leo Teigler

Referent*in für Traumaarbeit und psychosoziale Versorgung

Claudia Theilig

Referentin für Rechtspolitik

Alva Träbert

Referent*in für besondere Schutzbedarfe und Advocacy

Lisa vom Felde

Referentin für besondere Schutzbedarfe und psychosoziale Versorgung

Dank

Wir danken unseren Partner*innen, Förder*innen und Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2024.

All unser Einsatz für das Menschenrecht auf Gesundheit, für die psychosoziale Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht wäre ohne die finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen. Die BAfF ist als gemeinnütziger Verein auf die finanziell unterstützte Projektarbeit und auf Spenden angewiesen. Auch sind wir dankbar mit so vielen Organisationen der Zivilgesellschaft und Kooperationspartner*innen zusammenarbeiten zu können, um die gemeinsamen Anliegen für eine gerechte und

menschenrechtsorientierte Versorgung Geflüchteter zu erreichen.

Wir danken allen Fördermitgliedern und Spender*innen der BAfF für die Unterstützung und das Vertrauen, das uns damit entgegengebracht wird. Und wir danken unseren Mitgliedszentren und allen Mitarbeiter*innen der Psychosozialen Zentren für ihre großartige Arbeit, ihr Interesse am gemeinsamen Austausch und die vielen Impulse aus der praktischen Arbeit mit Klient*innen. Nur so können wir weiter an einem diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für geflüchtete Menschen arbeiten.

Die Arbeit der BAfF wurde 2024 gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Auswärtiges Amt



Asyl-, Migrations- und
Integrationsfonds
(AMIF)



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION



medico international